



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 28. November 2023

Geschäftsnummer: 2023.STA.543

Geschäftsstelle Digitale Verwaltung. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Objektkredit 2024-2027

1. Gegenstand

Ausgabenbewilligung betreffend die Finanzierung der Jahresbeiträge der Agenda DVS 2024-2027.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Abs. 1 Bst. e i.V.m. Art. 89 Abs. 2 Bst. a
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Gesetz über die digitale Verwaltung vom 7. März 2022 (DVG, BSG 109.1), Art. 24
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV, BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (OrV STA, BSG 152.211), Art. 1 und Art. 11a
- Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (BBI 2021 3030)
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 (Finanzierungsvereinbarung, Beschluss PV KdK vom 23. Juni 2023)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 27 und Art. 30 Abs. 1 FHG)

4. Massgebende Kreditsumme

Betrag inkl. Mehrwertsteuer CHF 4 645 000.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 32 FHG) in Form eines Objektkredites (Art. 33 FHG)

Erfolgsrechnung

Produktgruppe: 4423001000 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat

Produkt: 4423001600 Digitale Verwaltung

Konto: 369010000 Beiträge an interkantonale Konferenzen

CO-Element: 4200G-060002.E.W.01.1.01

Rechnungsjahre: 2024-2027

Der Kredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

2024:	CHF	561 000
2025:	CHF	961 000
2026:	CHF	1 361 000
2027:	CHF	1 762 000
Total	CHF	4 645 000

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2024 bzw. Aufgaben-/Finanzplan 2025-2027 eingestellt.

6. Begründung

Mit der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) setzen Bund und Kantone gemeinsame dringend erforderliche digitale Infrastrukturen und Basisdienste um.

Die Finanzierung der Agenda DVS ist für die Jahre 2022 und 2023 mittels Bundesbeiträgen gesichert. Um die Finanzierung von Projekten der Agenda über das Jahr 2023 hinaus zu gewährleisten, sieht das Bundesgesetz über den Einsatz der elektronischen Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) eine auf die Jahre 2024 bis 2027 befristete Anschubfinanzierung durch den Bund vor. Voraussetzung für diese Anschubfinanzierung ist eine gemeinsame Finanzierung mit den Kantonen. Dazu haben Bund und Kantone eine Vereinbarung über die Finanzierung ihrer Projekte für die Jahre 2024 bis 2027 abgeschlossen, welche als Zusatzvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz vom 17. Dezember 2021 gilt. Die Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung erfolgte seitens der Kantone am 23. Juni 2023 durch die Plenarversammlung (PV) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Regierungsrat hatte die KdK zuvor mit Schreiben vom 21. Juni 2023 (RRB 673/2023) ermächtigt, die Vereinbarung auch im Namen des Kantons Bern zu unterzeichnen. Jeder Kanton entscheidet aber selbständig, ob er sich an der Agenda DVS beteiligen will (Artikel 2 Absatz 2 der Finanzierungsvereinbarung).

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c KV der fakultativen Volksabstimmung (Finanzreferendum). Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

8. Vorgabe Grosser Rat

Der Regierungsrat informiert die zuständigen Kommissionen SAK und FiKo jährlich über

- die Zielerreichung der Projekte,
- den jeweils aktuellen Planungsstand der Agenda DVS und
- die Mittelverwendung.

Bern, 28. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 26. April 2024